

Hundesteueran- / abmeldung

Auszug aus der Hundesteuersatzung der Stadt Hornberg:

Steuerpflichtig sind alle über 3 Monate Hunde in Hornberg. Für den Ersthund ist ein Steuerbetrag von 108 € zu entrichten. Der Steuersatz erhöht sich für den zweiten und jeden weiteren Hund um 216 €. Von der Steuer befreit sind u.a. Wachhunde im Außenbereich. Kampfhunde unterliegen einem gesonderten Steuersatz. Weitere Informationen erhalten Sie beim Rechnungsamt bei Frau Ulrike Wernet, Tel. 07833 / 793 66.

Anmeldung

Abmeldung einer Hundehaltung

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Angaben für Hundesteuer – ANMELDUNG – Alle Angaben sind erforderlich!

Ersthund Zweithund Anzahl Hunde im Haushalt: _____

Geburtsdatum des Hundes: _____ Geschlecht: w m

Beginn der Hundehaltung: _____ Name des Hundes: _____

Hunderasse: _____ Fellfarbe: _____ Größe: _____

Steuerermäßigung / Befreiung Wachhund im Außenbereich

Zwingerhund

Angaben für Hundesteuer – ABMELDUNG – Alle Angaben sind erforderlich!

Ende der Hundehaltung:

Grund für die Beendigung:

gestorben (bitte tierärztliche Bescheinigung beifügen)

Wegzug neue Adresse:

abgegeben Hundehalter:

Hornberg,

Ort, Datum

Unterschrift